



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2021; Regelungen gemäß § 1 der 13. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 50

Hiermit macht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gemäß § 1 Nrn. 1 und 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 50 laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten worden ist. Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 13. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von über 50 maßgeblich ist, ab dem 30. August 2021, 00:00 Uhr. Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 50 im Landkreis Erlangen-Höchstadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, wird das Landratsamt Erlangen-Höchstadt dies unverzüglich amtlich bekanntmachen.

Erlangen, 28.08.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dr. Martin Oberle
Stv. Landrat

Inhalt

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2021; Regelungen gemäß § 1 der 13. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 50

97